

Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
16.03.2010

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus

Beginn: 17:15 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender

Herr Nolte

Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann

Herr Diembeck

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann

Herr Dr. von Becker

Verwaltung

Herr Moss, Beigeordneter Dezernat 4
Herr Berens, BBVG
Frau Zeller, BBVG
Herr Thiel, 660
Herr Blankemeyer, 600
Herr Großastroth, 600

Schriftführung

Frau Ostermann, 600

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 4. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.3 und 6 abgesetzt werden.

Ergänzend zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung liegen zwei Anfragen der Bürgernähe vor, die nachgesendet wurden. Weiter werde die Tagesordnung um TOP 10.2 (Umbaumaßnahmen im Rahmen der Gleiserweiterung für die XXL Fahrzeuge, Querungsstelle Niederwall an der Kreuzung Hermannstraße, Drucks.-Nr. 0672) ergänzt. Die Vorlage wurde als Tischvorlage verteilt.

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Dr. Tiemann und Herrn Dr. von Becker (Stellvertreter) als neue beratende Mitglieder aus dem Seniorenrat. Beide stellen sich und ihren beruflichen Werdegang kurz vor.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.02.2010**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.02.2010 (Nr. 2) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0560/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-:-

Zu Punkt 2.2 **Containerbahnhof**

Herr Moss teilt mit, dass man entgegen Pressemitteilungen den Containerbahnhof erhalten wolle. Mit der Bahnflächen-Entwicklungsgesellschaft (BEG) sei man seit Jahren im Dialog. Es sei nach wie vor realistisch, dass an Fläche und Nutzung festgehalten werde.

-:-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Mit welchen systematischen Maßnahmen versucht die Verwaltung in Bebauungsplänen die Klimaschutzziele umzusetzen?**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0503/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 04.02.2010:

Mit welchen systematischen Maßnahmen versucht die Verwaltung in Bebauungsplänen die Klimaschutzziele umzusetzen?

Herr Fortmeier schlägt vor, diese Anfrage mit TOP 13 zu verbinden. Herr Schmelz als Anfragersteller ist einverstanden.

Herr Blankemeyer verweist zur Beantwortung der Anfrage auf die Informationsvorlage zu TOP 13. Die Festsetzung eines Energiekonzeptes im Bebauungsplan halte er für problematisch. Auf dem Gebiet der Energiekonzepte finde eine rasante Entwicklung statt. Wenn eine solche Festsetzung im Bebauungsplan getroffen werde, dann sei eine Änderung oder Ergänzung nur durch ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes möglich. Er halte ein solches Verfahren für zu starr. Eine Vereinbarung vor Satzungsbeschluss könne leichter angepasst werden und damit schneller die Entwicklungen bei den Energiekonzepten berücksichtigen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Klimaschutzsiedlung Pauluscaree und B-Plan Frachtstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0506/2009-2014

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2010:

Frage:

Wie soll der bereits in Publikationen des Landes dokumentierte Anspruch, mit dem Paulus-Caree eine Klimaschutzsiedlung entstehen zu lassen, umgesetzt werden, wenn in der bisherigen Vorlage für den Bebauungsplan Frachtstraße als einzige Bemerkung zu Klimaschutzaspekten die „Nutzung von Solaranlagen“ zugelassen wird?

Zusatzfrage: Warum wurde bei den Versorgungsbeschreibungen die Frage des Fernwärmeangebots und damit verbunden ein entsprechender Anschlusszwang nicht erwähnt?

Herr Blankemeyer verweist auch hier auf die Informationsvorlage zu TOP 13. Er ergänzt, dass im Paulus-Caree beabsichtigt sei, die Stadthäuser als Passivhäuser, also als 1 ½ Liter Häuser zu bauen. Hier sei dann ein Fernwärmeanschluss unwirtschaftlich.

Herr Schmelz schlägt vor, dass durch Fernwärme die Warmwassergewinnung erfolgen könne.

Herr Blankemeyer entgegnet, dass dieses auch durch Photovoltaik oder Wärmepumpe usw. geschehen könne. Fernwärme könne sich auch als unrentabel herausstellen.

Herr Schmelz stellt fest, dass die Fernwärme in Bielefeld undurchschaubar sei. Es fehle an einem vernünftigen Konzept.

Herr Moss hält das Thema für zu komplex, um es in einer Anfrage abzuarbeiten.

Frau Weiß teilt mit, dass sie sich gewundert habe, dass hier eine Klimaschutzsiedlung entstehen solle. Im Bebauungsplan seien alle möglichen Aspekte erwähnt worden, nur der Klimaschutz nicht.

Herr Blankemeyer antwortet, dass dieses geschehen sei, weil das Projekt als Klimaschutzsiedlung beim Land noch nicht angemeldet war. Der Klimaschutz werde in den Entwurfsbeschluss aufgenommen werden.

Herr Blankemeyer weist darauf hin, dass derzeit eine Checkliste für die energieeffizienten Siedlungen in Abstimmung mit dem Umweltamt erstellt werde. Diese Checkliste sei bei der Aufstellung von Bebauungsplänen anzuwenden. Sie soll demnächst erprobt werden. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien vorgestellt werden.

Herr Nettelstroth äußert sich dankbar für die Informationsvorlage. Es sei aufgezeigt worden, was heute schon alles beachtet werden müsse. Es handle sich noch um einen Grauzonenbereich, weil noch keine Rechtsprechung vorliege. Er warne davor, das Bauen in Bielefeld unbezahlbar zu machen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.3

Fremdvergabe in Bauleitplanungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0621/2009-2014

Anfrage der Fraktion die Linke vom 01.03.2010:

Im Rahmen unserer Anfragen in der BZV Mitte wurde uns mitgeteilt, dass die Ausgaben für Fremdvergaben in der Bauleitplanung zugenommen haben. Die Fremdvergaben werden begründet durch Personalmangel in der Bauverwaltung. Nach unseren Informationen muss bei Fremdvergaben die Bauverwaltung erheblich nacharbeiten, um Gesetzesvorgaben einzuhalten und die Qualität der Planungen zu sichern.

1.)

Ist es richtig, dass bei der Fremdvergabe von Bauleitplanungen und sonstigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung an private Dienstleister, die erbrachte Qualität in nennenswertem Umfang nicht den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen entspricht?

2.)

Ist es richtig, dass durch Überarbeitung dieser qualitativ nicht ausreichenden Vorlagen eine Mehrbelastung städtischer Bediensteter entsteht?

Herr Blankemeyer beantwortet ausführlich die Fragestellungen. Die schriftliche Stellungnahme des Bauamtes ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Ridder-Wilkens bezieht sich auf die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte, wo mitgeteilt wurde, dass seit dem Jahr 2000 die Zahl der Mitarbeiter in der verbindlichen Bauleitplanung von 21 auf 13 Stellen zurückgegangen sei. Nach Vergabe an externe Planungsbüros müsse das Bauamt teils erheblich nacharbeiten.

Herr Schmelz merkt an, dass man prüfen müsse, ob Fremdvergaben für die Stadt effektiv seien.

Herr Nettelstroth betont, dass die Stadt sich Kernkompetenzen erhalten müsse. Es müssten aber auch Vergaben an hochspezialisierte Büros erfolgen. Die Aufstellung eines Nahverkehrsplanes könne die Stadt nicht leisten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.4

Winterschäden an Bielefelder Straßen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0660/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 07.03.2010:

Wie ist sichergestellt, dass die vor allem durch den Winter entstandenen teils gravierenden

Schäden an den Bielefelder Straßen zeitnah beseitigt werden?

Zusatzfrage:

Können Autofahrer die Stadt in Regress nehmen, wenn aufgrund von ungesicherten Straßenschäden,

Schäden an Personen oder Fahrzeugen entstehen?

Herr Moss teilt mit, dass die Bielefelder Straßen turnusmäßig durch die Begeher inspiziert werden. Die dabei festgestellten bzw. durch Bürgeranrufe beim UWB bekannt gewordenen Schäden, insbesondere Schlaglöcher, werden dann zeitnah, differenziert nach der Bedeutung der Straße und Auswirkung des Schadensbildes, provisorisch geschlossen. Bei winterlichen Temperaturen erfolge das Schließen mit sog. Kaltmischgut, ansonsten mit Heißasphalt, wodurch eine längere Liegedauer möglich werde. Bei offener Witterung sollen zusätzlich zwei Fremdfirmen eine qualifizierte Schlaglochanierung im Heißeinbau vornehmen.

Nach Abschluss der Frostperiode werde der UWB eine Bestandserhebung hinsichtlich der Frostschäden durchführen. Erst nach gemeinsamer Bestandsanalyse mit dem Amt für Verkehr sei eine verlässliche Aussage der Winterauswirkungen möglich.

Es lasse sich bereits absehen, dass das vorhandene Budget aus Sicht des Amtes für Verkehr zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nicht ausreichen werde. Um den heutigen Straßenzustand baulich zu erhalten seien aus Sicht des Amtes für Verkehr jährliche Aufwendungen in Höhe von ca. 15 Mio. € erforderlich. Tatsächlich stehen jedoch nur ca. 5,8 Mio. € für die Straßenerhaltung zur Verfügung.

Die Stadt Bielefeld sei aufgrund der oben genannten Rahmenbedingungen ihrer Verkehrssicherungspflicht in einigen Straßenabschnitten dadurch nachgekommen, dass sie die Geschwindigkeit angemessen reduziert und entsprechende Zusatzschilder „Straßenschäden“ aufgestellt habe.

I

Im Rahmen des kommunalen Schadensausgleiches seien bisher in der Regel die genannten Schäden bei Vorliegen entsprechender Anspruchsvoraussetzungen beglichen worden.

Aufgrund der extremen aktuellen Winterauswirkungen, die jedem Verkehrsteilnehmer bekannt seien, werden zurzeit PKW-Schäden, die durch Schlaglöcher verursacht sind, generell von der Stadt Bielefeld nicht mehr reguliert. Es sei allgemein bekannt, dass die Straßen derzeit allerorts in einem schlechten Zustand sind, sodass sich jeder Verkehrsteilnehmer auf diese besondere Situation einstellen und seine Geschwindigkeit entsprechend anpassen müsse.

Herr Schmelz schlägt vor, für alle Verkehrsteilnehmer Tempo 30 einzuführen.

Herr Moss antwortet, dass dieses nicht nötig sei, weil die entsprechenden Stellen markiert seien und die Bürger sehr sensibilisiert sind.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass die Straßen nachhaltig schlechter werden. Es müsse auch zu Sanierungen der Straßen kommen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.5

Kontrollen bei Bauprojekten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0661/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 07.03.2010:

Frage:

Wie ist sichergestellt, dass es bei kommunalen Bauprojekten, wie dem Bau von Schulen und Turnhallen, dem Straßenbau (z.B. Neubau der Detmolder Straße), der Erweiterung der Stadthalle, dem Stadtbahnbau, etc., eine Trennung zwischen technischer Aufsicht und Bauherrenfunktion gibt, und sich der Bauherr, wie beim Kölner U-Bahnbau, nicht selbst kontrolliert?

Zusatzfrage:

Hat die Verwaltung ausreichend Personal, um alle städtischen Baumaßnahmen ausreichend zu kontrollieren?

Herr Moss antwortet zunächst für das Amt für Verkehr. Die Stadt Bielefeld sei nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW Baulastträger des kommunalen Straßennetzes. Die klassischen Bauherrenfunktionen „Planen, Bauen, Erhalten“ werden durch eigenes Personal bzw. lediglich im Bereich Planen und Bauen durch externe Unterstützung wahrgenommen.

Für den Neubau der Detmolder Straße nehme das Amt für Verkehr die Bauherrenfunktion im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BBVG wahr, die Unterhaltung der Stadtbahntunnel übernehme das Amt im Auftrag des Eigentümers BBVG.

Im Gegensatz zu Stadtbahnprojekten, für die nach der sog. BOStrab (Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahn) eine Trennung zwischen Aufsicht und Bauherrenfunktion vorgesehen sei, gebe es diese Trennung bei Straßenbauvorhaben nicht.

In Reaktion auf die jüngsten Entwicklungen in Köln habe das Ministerium für Bauen und Verkehr in Nordrhein-Westfalen (MBV NRW) mit der Bezirksregierung Düsseldorf am 24.02.2010 in einer gemeinsamen Erklärung klargestellt, dass (zukünftig) generell in Nordrhein-Westfalen bei Baumaßnahmen, die dem PBefG und der BOStrab unterliegen, eine strikte Trennung zwischen technischer Aufsicht und Bauherrenfunktion vollzogen wird. Das heißt, dass sich die Technische Aufsichtsbehörde nicht mehr der Betriebsleiter oder der Vorhabenträger bedienen werde.

Um die förmliche Trennung zwischen technischer Aufsicht und Bauherrenfunktion dauerhaft und rechtlich sicher auch mit Wirkung für das gesamte Bundesgebiet durchführen zu können, sei eine Anpassung des § 5 Absatz 2 BOStrab erforderlich. Minister Lienenkämper habe am 04.03.2010 im Ausschuss für Bauen und Verkehr des Landtages NRW eine entsprechende Bundesratsinitiative des Landes angekündigt, mit der die BOStrab dahingehend geändert werden soll, dass Bauaufsicht und Bauherr zukünftig strikt getrennt sein müssen.

Um den in Köln zutage getretenen Problemen begegnen zu können, sei es von entscheidender Bedeutung, bei der Kommune ausreichend eigenes und fachkundiges Personal vorzuhalten, das die Interessen der Kommune im Sinne einer kostengünstigen Planung und Bauausführung bei neuen Projekten bzw einer werterhaltenden Betreuung vorhandener Infrastruktur vertrete.

Beauftragte Ingenieurbüros haben naturgemäß nicht dieselben Interessen. Selbst wenn Ingenieurbüros eingeschaltet werden (müssen), verbleibe die Verkehrssicherungspflicht als hoheitliche Aufgabe beim Baulastträger und Bauherrn. Aus diesem Grund müsse dieser –zur eigenen Erfüllung der Aufgaben oder zur Überwachung von Externen- über eigenes, ausreichend fachkundiges Personal verfügen.

Probleme wie in Köln habe es beim Stadtbahnbau in Bielefeld nicht gegeben, da es beim damaligen Tiefbauamt und seinen Nachfolge-Ämtern eine eigene Abteilung mit geschulten und erfahrenen Ingenieuren gab, die eine intensive und lückenlose Überwachung, selbst nachts, gewährleistet haben. Damit war „Baupfus“ praktisch ausgeschlossen, die vorhandenen Stadtbahnanlagen haben eine hohe bauliche Qualität.

Hinsichtlich der Zusatzfrage zum ausreichenden Personal, teilt Herr Moss mit, dass für die Baustellenkontrolle seitens des Amtes für Verkehr eine Personalverstärkung wünschenswert sei. Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation sei dieses nicht realistisch. Gängige Praxis sei, dass in Einzelfällen auf externe Ingenieurbüros zurück gegriffen werde.

Die wirtschaftlich sinnvollste Lösung sei es, Daueraufgaben –vor allem diejenigen mit rechtlicher Verpflichtung, wie z.B. Unterhaltung von Straßen und Bauwerken-, bei denen durch gute Organisation ein stetiger Arbeitsanfall erreicht werden könne, mit eigenem Fachpersonal zu erledigen und sich lediglich für Arbeitsspitzen externer Unterstützung zu bedienen.

Für den Immobilienservicebetrieb antwortet Herr Moss auf die gestellte Frage hinsichtlich Schulen, Turnhallen und weiterer Gebäude, die durch den ISB errichtet werden. Der ISB sei als Bauherr verpflichtet, technische Prüfungen gemäß den Vorschriften durchzuführen. Hinsichtlich der statischen Prüfung werden externe Statiker im Rahmen ihrer Beauftragung mit der örtlichen Abnahme der Bewehrung oder weiteren statisch relevanten Bauteilen beauftragt. Es werden keine Prüfungen der Bezirksregierung Detmold oder des Bauamtes der Stadt Bielefeld im Sinne einer Delegation übernommen.

Auf die Zusatzfrage antwortet Herr Moss für den ISB, dass aufgrund der hohen Anzahl an Neubau, Umbau – und Sanierungsprojekten eine Vielzahl von Gutachter- und Ingenieurleistungen durch externe Büros erbracht werden. Der ISB sei in mehr als 90 % aller Bauprojekte reiner Bauherr, wobei Kontrollfunktionen im Bereich örtlicher Kontrolle oder auch der Rechnungskontrolle immer im Betrieb durchgeführt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

-keine-

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhrenteich" für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 210. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Uhrenteich" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0346/2009-2014/1

Herr Fortmeier leitet ein, dass in der Bezirksvertretung Mitte noch Fragen aufgeworfen wurden, die bis zur heutigen Sitzung geklärt werden sollten.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass sich folgende Fragestellungen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 04.03.2010 ergeben haben:

a) Wie soll zukünftig der Randschutz des Wellbachs erfolgen? Wie viele Grabeländer müssten infolge dieser Schutzmaßnahmen aufgegeben werden? Ist es zur Konfliktvermeidung sinnvoll, den Bereich des Grabelandes aus dem Bebauungsplangebiet herauszunehmen, um die Problematik losgelöst von der Bauleitplanung gesondert regeln zu können?

b) Warum sind die seinerzeit im Rahmen des Gutachtens zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Herforder Straße unterbreiteten Vorschläge nicht in den zukünftigen Bebauungsplan aufgenommen worden?

c) Es wird befürchtet, dass durch die geplante Zulässigkeit von zentrenrelevanten Randsortimenten auf max. 10 % der Verkaufsfläche die seinerzeit festgelegte Begrenzung von max. 2.500 qm bei größeren Einzelhandelsbetrieben überschritten werden könnte (Ziff. 5.1, S. 13).

Zu a) antwortet Herr Blankemeyer, dass die ca. 60 Parzellen umfassende Kleingartenanlage an allen Stellen bis unmittelbar an den Wellbach heranreiche. Dieser natürliche Grenzverlauf solle die künftige nordwestliche Grenze des B-Plangebietes und gleichzeitig die äußere Grenze des gesamten, mehr als 3 ha großen Kleingartenareals bilden. Die somit gegenüber der Bestandssituation nicht reduzierte Anlage solle flächendeckend als private Grünfläche ausgewiesen werden. Lediglich ein Randstreifen entlang des Wellbaches solle künftig gänzlich von baulicher und kleingärtnerischer Nutzung freigehalten werden. Art und Umfang konkreter Festsetzungen zum Natur- und Gewässerschutz - wie etwa ein Anpflanzungsgebot - werden in Abstimmung mit den Fachbehörden im weiteren Verfahren festzulegen sein. Es sei beabsichtigt, den dadurch notwendig werdenden Rückbau heute bestehender Lauben unmittelbar an der Böschungskante zum Wellbach in Abstimmung mit den derzeitigen Nutzern in einem angemessenen Zeitraum nach und nach umzusetzen. Bei durchschnittlich 500 qm großen Pachtflächen müsse dies nicht zwangsläufig zum Verlust einzelner Parzellen führen.

Es mache keinen Sinn, die derzeitigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. III/2/09.01 lediglich im Bereich der Grabelandgärten beizubehalten, während der südlich angrenzende Bereich bauplanungsrechtlich neu geordnet werden soll, zumal an den bisherigen Festsetzungen (überwiegend öffentliche Verkehrs- und Grünflächen) nicht mehr festgehalten werden soll. Eine Teilaufhebung des B-Planes für den Bereich der Grabelandgärten – wie etwa nordwestlich des Wellbaches – ist auch nicht zweckmäßig, da hier ja kein natürlicher Landschaftsraum zurück entwickelt werden soll, für den es kein darüber hinausgehendes Planerfordernis gäbe. Vielmehr soll sowohl nach dem bisherigen Willen der Politik als auch nach den bisherigen Wünschen der Pächter eine planungsrechtliche Sicherung als private Grünfläche für eine wohnungsferne Gartennutzung erfolgen. Dies sei auch bereits 2006 im Rahmen der 140. Flächennutzungsplanänderung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geschehen, indem hier eine Grünfläche mit dem Planzeichen „Kleingärten“ ausgewiesen wurde. Um hier rechtsverbindliche Festsetzungen für eine dementsprechende dauerhafte und geordnete gärtnerische Nutzung unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Gewässerökologie treffen zu können, sei die Aufstellung eines Bebauungsplanes das geeignete Mittel.

Die Fragen zu b) beantwortet Herr Blankemeyer wie folgt:

1992 sei von einem externen Planungsbüro (Prof. Kleihues) ein Gutachten über eine städtebauliche Rahmenplanung zur Integration einer Hauptverkehrsstraße als Stadtstraße (B 61) erstellt.

Die Rahmenplanung sehe auf der Nordseite der Herforder Straße für den Straßenabschnitt zwischen der Hellingstraße und dem Sattelmeyerweg eine Mischnutzung (M) vor. Mit Ausnahme der beiden östlichen Grundstücke (Gelände der Kfz-Waschanlage und ehem. Honsel), zu denen es keinen Neubauschlag gebe, sei zu beiden Seiten der heutigen Privatstraße ein jeweils durchgehender Gebäuderiegel unmittelbar entlang der Straßenflucht dargestellt. Die Geschossigkeit sei im Westen mit 3 bis 4 Vollgeschossen angegeben und im Osten mit 3 Vollgeschossen.

Eine konsequente Umsetzung dieser Konzeption in verbindliches Bauplanungsrecht wäre die Ausweisung einer Baulinie (auf der dann gebaut werden müsste) direkt entlang der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Herforder Straße (ohne „Vorgärten“) mit einer Mindestgeschossigkeit von drei bzw. vier Vollgeschossen in geschlossener Bauweise (ohne seitlichen Grenzabstand).

Zu c) antwortet Herr Blankemeyer, dass der Vorentwurf für den Bereich entlang der Herforder Straße zwischen Hellingstraße und der bisherigen Privatstraße eine Festsetzung als Gewerbegebiet vorsehe, in der nicht zentrenrelevante Einzelhandelsbetriebe bis zur Grenze der Großflächigkeit gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO zulässig seien. Branchentypische zentrenrelevante Randsortimente dürfen maximal 10 % der Verkaufsfläche umfassen.

Herr Meichsner fragt, ob die Betroffenen, bei denen ein Rückbau der Lauben erforderlich werde, wissen, was auf sie zukomme. Weiter teilt er mit, dass das Gutachten Kleihues seinerzeit 6.000,00 DM gekostet habe und nur am Stadtholz umgesetzt wurde. Das Problem, was deutlich werde, sei, dass an der Straße nur noch Parkplätze und Abstellflächen zu finden seien. Außerdem stellt er fest, dass bei der geforderten 1-2-Geschossigkeit jeder Discounter genehmigt werden müsste.

Herr Blankemeyer entgegnet, dass 2 – 4 Vollgeschosse entlang der Herforder Straße gefordert sind. Dieses bedeute, dass mindestens eine 2-Geschossigkeit erforderlich sei. Der typische Discounter sei daher dort nicht möglich. Außerdem dürfe nur ein Umfang von 10 % der Fläche zentrenrelevantes Sortiment umfassen.

Am Wellbach existiere die kleingärtnerische Nutzung seit 90 Jahren. Die Gebäude seien alle illegal errichtet worden. Wenn ein Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses eingereicht werde, dann sei dieser schwer abzulehnen, weil das Gelände inzwischen als bebauter Innenbereich anzusehen sei. Darum soll dieser Streifen in den Bebauungsplan eingebracht werden. Man wolle einvernehmlich mit dem Eigentümer und den Pächtern einen Rückbau der am Bach liegenden Gebäude erreichen. Ein Bestandsschutz sei inzwischen gegeben, man müsse daher landschaftsschutzrechtliche Regelungen anwenden.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf M. 1 : 1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich (Verkleinerung siehe Anlage B).
2. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (210. FNP-Änderung „Am Uhlenteich“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.
4. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 und für die 210. FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (siehe Anlagen B und A) durchzuführen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Satzung für die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich")

- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0306/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III /3/88.00 "Am Uhlenteich") wird beschlossen. Für die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1.000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.3 **Bestandsaufnahme und -analyse im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan III/1/01.26 "Gehrenberg"**

hier: weiteres Vorgehen

-Stadtbezirk Mitte-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0395/2009-2014/1

- abgesetzt -

Zu Punkt 5 **Anträge**

- keine -

Zu Punkt 6 **Naturräumlicher Konzeptplan**
hier: Prüfauftrag Nordhangflächen Sparrenburg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0568/2009-2014

- abgesetzt -

Zu Punkt 7 **Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0480/2009-2014

Herr Thiel stellt kurz das Ergebnis der 1. Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe StEA Beleuchtung vor. Bei den Wohnstraßenleuchten wolle man zukünftig die Pilzleuchte durch moderne Leuchten, z.B. Kofferleuchten ersetzen. Es sei die Frage entstanden, wie die Bezirke zu behandeln seien. Man habe den Vorschlag von Herrn Moss aufgenommen, zwei Info-Veranstaltungen für jeweils 5 Bezirke gemeinsam durchzuführen, damit auch dort das vorliegende Konzept zur öffentlichen Straßenbeleuchtung in Bielefeld zur Kenntnis genommen werden kann.

Herr Nolte teilt mit, dass er das Treffen der Arbeitsgruppe als Info-Veranstaltung empfunden habe. In seiner Fraktion seien noch Fragen entstanden, die noch behandelt werden müssen.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass es noch viele offene Aufgaben gebe und die Arbeit der Arbeitsgruppe jetzt erst beginne. So seien z.B. gestalterische Aspekte, eine Ersatzteilgarantie oder energetische Aspekte zu berücksichtigen. Gerade in der Lichttechnik gebe es viele Veränderungen. Er habe den Wunsch, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe jeweils als Zwischenstand im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden.

Frau Weiß regt an, den energetischen Aspekt stärker zu berücksichtigen. So müssten individuell steuerbare Modelle, z.B. Bewegungsmelder eine größere Rolle spielen.

Herr Julkowski-Keppler fragt, wieso es nicht möglich sei, dass die Stadtwerke in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

Herr Diembeck bedankt sich bei der Verwaltung für die detaillierte Vorlage. Er sehe die Contracting-Modelle als gutes Finanzierungsmodell und fragt weshalb diese verworfen wurden. Einen Grundkonsens habe man in der Arbeitsgruppe gefunden, z.B. das die Lampentypen deutlich reduziert werden müssten.

Herr Schmelz sieht nicht die Möglichkeit ein Konzept für die nächsten 20 bis 30 Jahre zu entwickeln, weil es in diesem Bereich eine rasend schnelle Entwicklung gebe.

Herr Meichsner kritisiert die EU-Gesetzgebung in Brüssel, weil die Energiesparlampen auch alle Quecksilber enthalten. Eine Lampe müsse so gebaut sein, dass man sie mit verschiedenen Leuchtmitteln betreiben und damit weiter verwenden könne.

Herr Thiel teilt mit, dass man anfangen möchte an den Hauptverkehrsstraßen Kofferleuchten und Leuchten an Seilverspannungen auszutauschen. Der Markt sei dort allerdings noch nicht reif für die LED-Leuchten.

Herr Moss teilt mit, dass die EU-Gesetzgebung vorhanden sei und beachtet werden müsse. Man habe bereits viel zu viele Leuchtentypen im Einsatz. Man benötige konkrete Vorschläge für eine Lampenfamilie.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass solche Lampen vorteilhaft seien, die mit unterschiedlichen Leuchtkörpern bestückt werden können.

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8

Aufgabenstellung zur Machbarkeitsstudie zur Erschließung des Stadtteils Heepen mit schienengebundenen öffentlichen Verkehrsmitteln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0607/2009-2014

Herr Meichsner empfindet die Masten für die Oberleitungen der Straßenbahn als störend für das Stadtbild. Als zukunftsweisend habe sich die Induktionstechnik für Straßenbahnen herausgestellt. Er schlage daher vor, in den Beschluss die Prüfung der Induktionstechnik mit aufzunehmen.

Frau Pape **beantragt**, die Machbarkeitsstudie zu erweitern:

Schienengebundene öffentliche Verkehrsmittel sollen herausgenommen werden und durch hybridbetriebene öffentliche Verkehrsmittel ersetzt werden.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die Induktionstechnik lange umstritten gewesen sei, weil sie als nicht sicher gegolten habe. Vielleicht bestehe die Möglichkeit die Straßenbahn mit Niederflersystem auf dem Eisenbahnstreckennetz und dann nur mit Induktionstechnik zu betreiben.

Zunächst lässt Herr Fortmeier über den Antrag von Frau Pape abstimmen.

Schienengebundene öffentliche Verkehrsmittel aus der Machbarkeitsstudie herausnehmen und durch hybridbetriebene öffentliche Verkehrsmittel ersetzen.

dafür: 1 Stimme
dagegen: 14 Stimmen
- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Im Ausschuss besteht Einigkeit, dass der Beschlussvorschlag um die Prüfung der Induktionstechnik ergänzt werden soll.

Beschluss:

Die Aufgabenbeschreibung für die Machbarkeitsstudie Straßenbahn Heepen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es soll auch geprüft werden, ob die Induktionstechnik zur Anwendung kommen kann.

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung in die Wege zu leiten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Fortführung der Veranstaltung "ohne auto mobil"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0618/2009-2014

Frau Weiß schlägt eine perspektivische Verankerung dieser Veranstaltung vor, damit sie nicht jedes Mal neu beantragt werden müsse.

Herr Moss antwortet, dass dieses schwierig sei, weil man auch Public Viewing mit dem Hinweis auf die finanzielle Situation abgelehnt habe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Bielefeld Marketing sowohl Sponsoren als auch Fördermöglichkeiten zu suchen, die die Finanzierung der Veranstaltung „ohne auto mobil“ gemeinsam mit der Stadt Herford im Jahr 2011 unter Beachtung der restriktiven Vorgaben des Nothaushaltes ermöglichen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 **Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum**

Zu Punkt 10.1 **Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2010 - 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0587/2009-2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die geplanten bzw. in der Ausführung befindlichen Baumaßnahmen für die Jahre 2010 - 2011 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 **Umbaumaßnahmen im Rahmen der Gleiserweiterung für die XXL Fahrzeuge Querungsstelle Niederwall an der Kreuzung Hermannstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0672/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Vorlage als Tischvorlage verteilt worden sei. Herr Franz berichtet, dass die Bezirksvertretung Mitte diese Vorlage eben im Anschluss an die Sondersitzung mit Mehrheit beschlossen habe.

Frau Grau erläutert, dass sich im Rahmen der Umbaumaßnahmen der Gleiserweiterung für die XXL Fahrzeuge eine neue Situation ergeben habe. Die Mittelinsel zwischen den Gleisen reduziere sich auf eine Aufstellfläche von 1,00 m. Dieses sei nicht mehr ausreichend. Die Gleise müssen zukünftig in einem Durchgang überquert werden. Umlaufschranken sollen dafür sorgen, dass die Fußgänger stärker die herannahenden Stadtbahnen beachten. Er ergebe sich eine geringfügige Reduzierung der Fahrbahnflächen.

Herr Franz teilt aus der Bezirksvertretung Mitte mit, dass die Vergabe bereits erfolgt sei.

Herr Nettelstroth äußert Bedenken, ob die 2 m Auffangfläche vor den Schienen ausreichend sei. Schließlich werde der Übergang stark genutzt.

Herr Meichsner zweifelt, ob diese Führung seniorengerecht sein könne. Man brauche eine Beteiligung aus dem Seniorenrat, wie man hier vernünftig queren könne.

Herr Bolte bemerkt, dass in der Vorlage keine Kosten angegeben seien. Er gehe daher davon aus, dass die Stadtwerke diese Maßnahme bezahlen.

Herr Schmelz stellt fest, dass bei der Schikane über die Z-Lösung der Weg über die Gleise länger dauere. Er halte eine Führung direkt über die Gleise für effektiver.

Herr Moss teilt mit, dass er sich die Situation am Landgericht noch einmal gründlich angesehen habe. Mit der vorgelegten Planung stünden etwas mehr Aufstellflächen zur Verfügung. Diese seien nötig für Kinderwagen oder Fahrräder mit Anhängern.

Herr Thiel teilt mit, dass 2 m die Mindestbreite für solche Aufstellflächen seien. Die neuen XXL-Stadtbahnen seien 35 cm breiter. Wenn sich zwei Bahnen begegnen, seien schon 70 cm zusätzlich erforderlich. Die Sicherheit für die Radfahrer und Fußgänger habe oberste Priorität. Man habe die Z-Führung gewählt, weil dadurch der Blick auf beide Bahnen gerichtet sei. Zu den Kosten teilt Herr Thiel mit, dass es für die Maßnahme einen Zuschuss gebe und die BBVG den Eigenanteil trage. Das Problem sei erst bei der Ausführungsplanung aufgefallen. Die Zuschussmittel betragen 80 % bei den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 300.000,-- €.

Herr Meichsner sieht Probleme bei der Vermengung von Fußgängern und Radfahrern auf einer Fläche.

Herr Dr. Tiemann kann sich nicht vorstellen, dass die Lösung seniorengerecht sei. Er bittet um kurze Vorstellung der Planung in der morgigen Sitzung des Seniorenrates.

Beschluss:

Die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Gleiserweiterung für die XXL Fahrzeuge der Querungsstelle Niederwall an der Kreuzung Hermannstraße / Am Bach sollen entsprechend der in Anlage 1 ausgeführten Planung erstellt werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedhofstraße (zwischen Oetkerstraße und Am Flugplatz)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0472/2009-2014

Herr Meichsner fragt, ob die überbauten Flächen des Sennefriedhofs nicht mit einzubeziehen seien.

Herr Moss teilt mit, dass hier eine Prüfung erfolgt sei. Der Sennefriedhof gelte als Außenbereich, dieses löse keine Beitragspflicht aus.

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedhofstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Demografischer Wandel und öffentlicher Personennahverkehr - Erarbeitung zukünftiger Planungsgrundlagen für einen zukunftsgfähigen ÖPNV im Rahmen des Interreg-IV B-Projektes BAPTS (Boosting Advanced Public Transport Systems)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0556/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des BAPTS Projektes die Haushaltbefragung zur Ermittlung der Modal Split Werte sowie die Beauftragung zur Ermittlung der Parameter zukünftigen Mobilitätsverhaltens auszuschreiben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

**Energetische Bauleitplanung
Möglichkeiten zur Festlegung energetischer Aspekte in Bebauungsplänen, städtebauliche Verträge; weiteres Vorgehen / geplante Maßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0514/2009-2014

Dieser TOP wurde mit TOP 3.1 und TOP 3.2 verbunden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14

**Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse zum TDLZ
mündlicher Bericht (Berichterstatter: Herr Berens)**

Herr Berens (Geschäftsführer der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, BBVG) teilt mit, dass der durchgeführte Architektenwettbewerb für das Technische Dienstleistungszentrum der Stadt Bielefeld am 05.02.2010 mit der Prämierung der drei besten Entwürfe erfolgreich abgeschlossen worden sei.

Der Wettbewerb habe 15 Entwürfe verschiedener Architekturbüros hervorgebracht, die sich insbesondere hinsichtlich Gebäudeform und Fassadengestaltung sehr unterschiedlich präsentierten. Das eigens zur Beurteilung der Entwürfe zusammengerufene Preisgericht, das aus entsandten Ratsmitgliedern sowie aus erfahrenen Architekten bestand, habe sich differenziert mit den Arbeiten auseinandergesetzt. Maßgeblich dabei waren die drei übergeordneten Kriterien „Architektur, städtebauliche Einbindung“, „Funktionalität“ und „Wirtschaftlichkeit“.

Die prämierten Entwürfe haben nach Ansicht des Preisgerichts die in der Auslobung formulierten Anforderungen am besten erfüllt. Sie empfehle das Preisgericht für den weiteren Abstimmungsprozess, der vor endgültiger Vergabe des Planungsauftrages erfolgen müsse. Die BBVG werde nunmehr in das formale Vergabeverfahren nach der VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) übergehen und mit den Preisträgern im Rahmen von sogenannten Verhandlungen eine Konkretisierung der Entwürfe vereinbaren, an deren Ende die explizite Auftragsvergabe für die Generalplanung des Bauvorhabens stehen soll. Angestrebt sei ein Abschluss dieses Verfahrens für das Frühjahr 2010.

Der Wettbewerb habe gezeigt, dass es eine ambitionierte Aufgabe sein wird, die erforderliche Nutzfläche auf dem Grundstück zwischen August-Bebel-Straße, Viktoria- und Falkstraße unterzubringen. Hinsichtlich der erforderlichen Abstandsflächen sowie der Detaillierung der Zuordnung der Arbeitsbereiche seien nunmehr die drei prämierten Entwürfe zu überarbeiten. Darüber hinaus gelte es in den kommenden Gesprächen, die den Entwürfen zugrunde liegenden energetischen Konzepte genauer zu untersuchen sowie eine Verifizierung der Kostenansätze vorzunehmen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 15

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 10/2 "Feldmühle MPB" für das Gebiet südlich der Dingerdisser Straße, westlich der Bundesautobahn BAB A 2, nördlich der Schienenstrecke Bielefeld Lage und östlich der Landesstraße L 787
- Stadtbezirke Stieghorst und Heepen -
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung (Aufstellungsbeschluss)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0496/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III / Hi 10/2 „Feldmühle MPB“ ist gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung). Für die genauen Grenzen des Bebauungsplangebietes sind im die Nutzungsplan im Maßstab 1 : 1000 dargestellten Grenzen verbindlich.
2. Die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) wird in dem Umfang und Detaillierungsgrad vorgesehen, der im beigefügten vorläufigen Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 2a BauGB dargelegt ist. Der Umweltbericht ist im weiteren Planverfahren fortzuschreiben.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Allgemeinen Ziel und Zwecke der 1. Änderung des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 21 "Rabenhof / Stauferstraße" für das Gebiet zwischen den Straßen Rabenhof, Stauferstraße, Donauschwabenstraße und der Stadtbahnlinie 2 nach Milse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 211. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Baumheide" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss / Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0533/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/H 21 „Rabenhof / Stauferstraße“ für das Gebiet zwischen den Straßen Rabenhof, Stauferstraße, Donauschwabenstraße und der Stadtbahnlinie 2 nach Milse ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1 : 500 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (211. FNP-Änderung „Zentrum Baumheide“). Die Grenze des Änderungsbereiches entspricht der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des neu aufzustellenden Bebauungsplanes.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 " Kupferhammer" für das Gebiet nordwestlich Brockhagener Straße/ Gütersloher Straße, südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Stadtgebiet Brackwede -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0592/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 „Kupferhammer“ ist für das Gebiet nordwestlich Brockha gener Straße / Gütersloher Straße, südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße im Sinne des § 30 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.
2. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 „Kupferhammer“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gem. §§ 2, 3 (2) i. V. m. § 13 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 „Kupferhammer“ wird gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB als Entwurf öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen, dabei ist gemäß § 13 (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 „Kupferhammer“ gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 19 "Wohnen im Pastorengarten" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der "Heeper Straße" (L 778) / südwestlich "Tieplatz" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

- Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0442/2009-2014

Herr Blankemeyer verweist auf das Schreiben des Architekten Gabrysch, das an alle Mitglieder verteilt wurde. Dieses Schreiben werde als Stellungnahme im Rahmen der Offenlage gewertet und entsprechend abgearbeitet.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage, zwar mit Unbehagen, zustimmen werde. Dieses Unbehagen ergebe sich aus der ungeheueren Emotionalität, die dieser Bebauungsplan hervorgerufen habe. Insgesamt halte er die geplanten Nutzungen für gut. Hinsichtlich des nun geplanten Satteldaches halte er es für ehrlicher, ganz darauf zu verzichten. Die Alternative sei lediglich, dass an dieser Stelle nichts passiere.

Herr Diembeck teilt mit, dass sich seine Fraktion, auch mit leichtem Unbehagen, für die Zustimmung zur Vorlage entschlossen habe. Man habe sich dafür entschlossen, weil es sonst keine Bebauung dort geben werde. Er mache die Verwaltung darauf aufmerksam, alle Einwendungen im Rahmen der Offenlegung genau abzuarbeiten. Die Verwaltung solle für einen rechtssicheren Bebauungsplan sorgen, da es rechtliche Schritte geben werde.

Nach Ansicht von Herrn Schmelz handele es sich hier um typische Bielefelder Flickschusterei. Keiner sei mit den Planungen richtig zufrieden, trotzdem werde zugestimmt. Die Fehler seien bereits im Wettbewerbsverfahren gemacht worden.

Herr Moss entgegnet, dass hier ein rechtskräftiger Bebauungsplan bestehe, der eine viergeschossige Bebauung zulasse. Die Politik habe beschlossen, dass Rahmenvorgaben gemacht werden und ein Wettbewerb durchgeführt werde.

Herr Meichsner bemängelt, dass der Spielraum für die Architekten so gering gewesen sei, dass kein anderes Ergebnis rauskommen konnte.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III / H 19 „Wohnen im Pastorengarten“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der „Heeper Straße“ (L 778) / südwestlich „Tieplatz“ wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.**
3. **Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.**
4. **Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist gemäß §13a (3) Nr. 1 BauGB nicht erforderlich.**

dafür: 12 Stimmen
dagegen: 1 Stimme
Enthaltungen: 2 Stimmen
- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 13 "Sondergebiet Möbelmarkt Hillegossen" für das Gebiet nördlich der B 66, östlich des Ostrings (L 787 n), südlich der Bielitzer Straße und westlich der oberen Hillegosser Straße (Gemarkung Hillegossen, Flur 1) gemäß §§ 2 (1), 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Stieghorst -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0510/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf der Stadt Herford der Stadt Gütersloh werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.
2. Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf der Stadtwerke Bielefeld wird gemäß Vorlage stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III / Hi 13 "Sondergebiet Möbelmarkt Hillegossen" werden beschlossen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) BauGB (Berichtigung Nr. 2 /2010 „Sondergebiet Möbelmarkt Hillegossen“) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III / Hi 13 "Sondergebiet Möbelmarkt Hillegossen" für das Gebiet nördlich der B 66, östlich der des Ostlings (L 787n), südlich der Bielitzer Straße und westlich der Oberen Hillegosser Straße (Gemarkung Hillegossen, Flur 1) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / O 11 "Kornkamp" für das Gebiet südlich der Dingerdisser Straße, westlich der Straße Auf dem Busch, nördlich der Straße Kornkamp, östlich der BAB A" (Gemarkung Oldentrup, Flur 2) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0516/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt.

2. Die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger zum Bebauungsplanentwurf (lfd. Nummern 1-2) werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf
- der Bezirksregierung Detmold
wird gemäß Vorlage zurückgewiesen.
4. Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf von
- WINGAS
- Stadtwerke Bielefeld
wird gemäß Vorlage stattgegeben.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung sowie zum Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. III/O 11 „Kornkamp“ werden beschlossen.
6. Das Plangebiet wird gegenüber dem Entwurfsbeschluss vom 16.06.2009 um ca. 0,25 ha verkleinert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.
7. Der Bebauungsplan Nr. III / O 11 "Kornkamp" wird für das Gebiet südlich der Dingerdisser Straße, westlich der Straße Auf dem Busch, nördlich der Straße Kornkamp, östlich der BAB A2 (Gemarkung Oldentrup, Flur 2) mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
8. Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und der Bebauungsplan mit Text, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-keine-

-.-.-

